

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
des Wahlprüfungsausschusses (Gemeinde Bovenau)
am Dienstag, 20. November 2018,
im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 3

davon anwesend: 3

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Sven Reimers

Ausschussmitglieder

Thomas Stengel

Dr. Julia Pütz

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister

Nikolaus Träuptmann

Protokollführer

Joachim Haller

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
3. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 VIII GO SH
4. Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der ^{WPA2-2/2018} Gemeindewahl vom 06.05.2018
7. Bericht der Amtsverwaltung
8. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

9. Bericht der Amtsverwaltung
10. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

11. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Nikolaus Träupmann eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 07. November 2018 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Herr Träupmann stellt weiterhin fest, dass der Wahlprüfungsausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Bürgermeister Träupmann verpflichtet Frau Julia Pütz und Herrn Sven Reimers unter Hinweis auf § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt als bürgerliche Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Bovenau ein.

Gleichzeitig verpflichtet er sie gemäß § 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit.

TOP 3.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit □ gem. § 46 VIII GO SH

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Es wird Herr Reimers für den Ausschussvorsitz vorgeschlagen.

Nachdem keine weiteren Vorschläge vorliegen, wird Herr Reimers zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltungen, 0 befangen

Herr Reimers erklärt, dass er die Wahl annimmt, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt den Vorsitz.

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach den Kriterien der Prüfung der Gültigkeit der Wahl. Der Protokollführer erläutert ihm diese.

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Der Ausschuss stellt fest, dass

- der eingegangene Einspruch formell unzulässig ist,
- alle Vertreter/innen wählbar waren,
- die Wahlvorbereitung und die Wahlhandlung ordnungsgemäß durchgeführt und
- das Wahlergebnis korrekt festgestellt wurde.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Einspruch gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl im Wahlbezirk 001 Bovenau zurückzuweisen, weil er formell unzulässig ist.

Des Weiteren wird die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018 festgestellt, da keine der in § 39 GKWG unter Nr. 1 bis 3 genannten Rechtsverletzungen vorliegen

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Bericht der Amtsverwaltung

Es liegen verwaltungsseitig keine Berichte vor.

TOP 8.: Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt um 18:08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 11.: Schließung der Sitzung

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit wieder her.

Im nicht öffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Vorsitzende Sven Reimers bedankt sich für die Mitarbeit und schließt um 18:10 Uhr die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses.

gez. Reimers

Sven Reimers
(Der Vorsitzende)

Schacht-Audorf, 17.12.2018

gez. Haller

Joachim Haller
(Protokollführung)